



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 10. Februar 2016

Nummer 5

Inhalt

Widmungen

- | | | |
|---|--|----------|
| 32 | Widmung der Straße Nesselweg in Köln-Merheim von Hopfenstraße bis Hopfenstraße, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 5538 | Seite 37 |
| 33 | Widmung der Hopfenstraße in Köln-Merheim von Auf dem Eichenbrett bis Walnussweg, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstücke 5540, 5693 | Seite 37 |
| 34 | Widmung Franz-Schaaf-Straße in Köln-Zündorf | Seite 38 |
| Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen | | |
| 35 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim | Seite 38 |
| 36 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: „Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz“ | Seite 40 |
| 37 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz | Seite 42 |
| 38 | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd
Rheinbergstr. 71, 51143 Köln
am Mittwoch 09.03.2016, 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Zum St. Martin“, Hauptstr. 59, 51143 Köln-Zündorf (Oberzündorf) | Seite 43 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB | | |
| 39 | Öffentliche Ausschreibung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH – VOB Sanierung des Abwasserkanals auf dem Gelände des Krankenhauses Holweide
2. Bauabschnitt – VN 01/16 | Seite 43 |

32 Widmung der Straße Nesselweg in Köln-Merheim von Hopfenstraße bis Hopfenstraße, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 5538

Die Widmung der Straße Nesselweg in Köln-Merheim von Hopfenstraße bis Hopfenstraße (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 5538), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

33 Widmung der Hopfenstraße in Köln-Merheim von Auf dem Eichenbrett bis Walnussweg, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstücke 5540, 5693

Die Widmung der Hopfenstraße in Köln-Merheim von Auf dem Eichenbrett bis Walnussweg (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstücke 5540 und 5693), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

34 Widmung Franz-Schaaf-Straße in Köln-Zündorf

Die Widmung des neuen Abzweiges der Franz-Schaaf-Straße von Hausnummer 12 bis Hausnummer 20a in Köln-Zündorf (Gemarkung Oberzündorf, Flur 7, Flurstück 555, 556, t 557, 559, 560 und 561), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung und das östliche Ende (ca. 9m) des Abzweiges (Gemarkung Oberzündorf, Flur 7, Flurstück T 557) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

35 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim

Das Plangebiet „Euroforum West“ ist Teil des städtebaulichen Planungskonzeptes „Mülheimer Süden inklusive Hafen“, das eine nutzungsstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Perspektive für das etwa 70 ha große Gebiet aufzeigt. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen nun, das rund 4,5 Hektar große Areal östlich des Auenwegs zu entwickeln. Hierfür haben sie das städtebauliche Planungskonzept für das Plangebiet konkretisiert.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Mülheim im Osten von Köln und gehört zum Stadtbezirk Mülheim. Es wird begrenzt durch den Auenweg, die Bahntrasse und den Grünzug Charlier. An das Plangebiet grenzt östlich das Plangebiet „Euroforum Nord“ an, für das ein Bebauungsplan im Dezember 2014 beschlossen worden ist.

Das Planungskonzept sieht ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnen, Büro und Dienstleistung vor. Die Machbarkeit einer Grundschule wird geprüft. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes sind Grünflächen, die sich zum Rhein hin orientieren sollen und aus Gründen des Hochwasserschutzes einen ausreichenden Abstand der geplanten Bebauung am Auenweg vom Ufer sicherstellen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am **Dienstag, den 16. Februar 2016, um 19:00 Uhr im Raum „Auditorium Maximum“ des „Radisson Blu Hotel Köln“, Messe Kreisel 3, 51063 Köln** öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

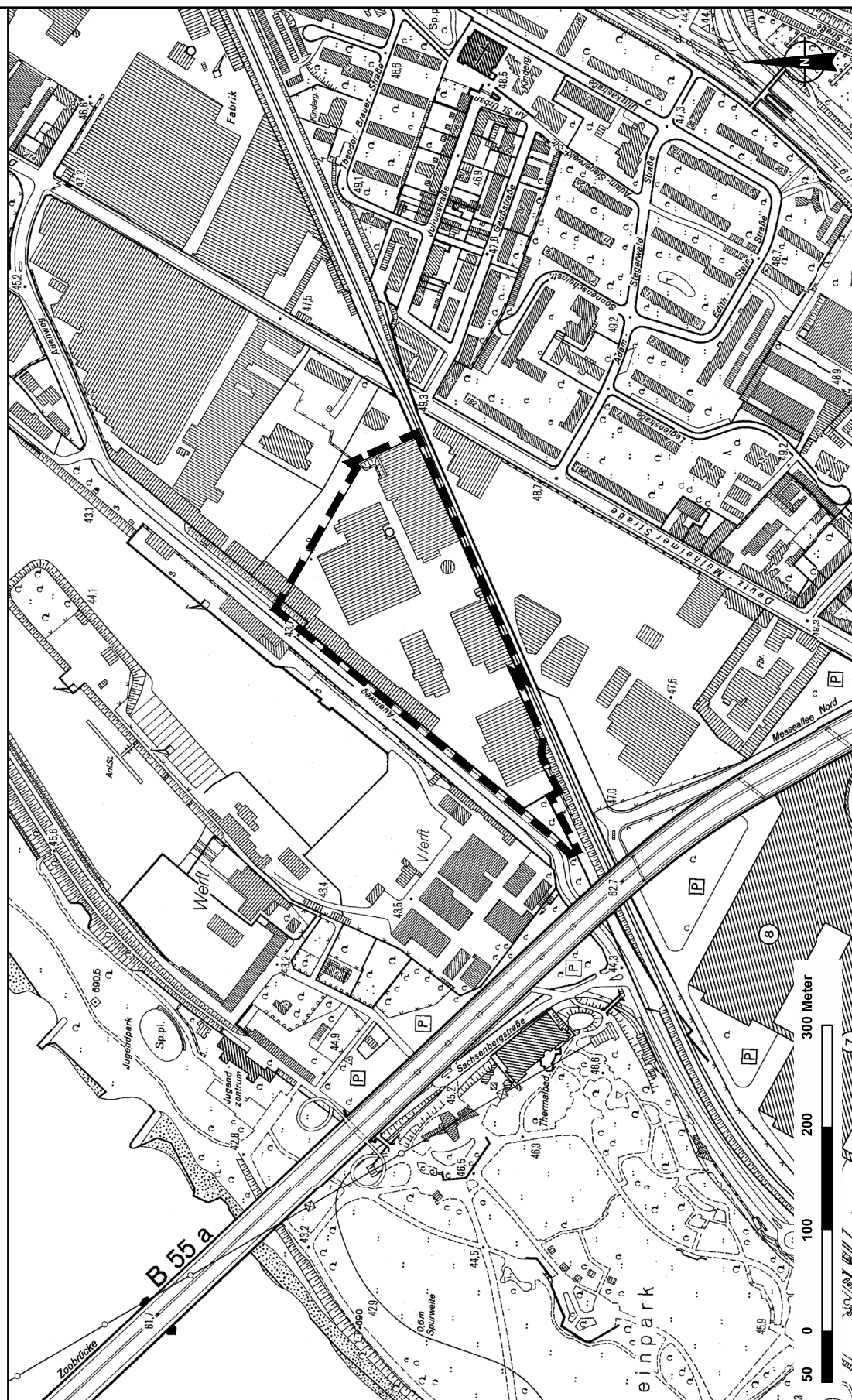
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-30146, Herr Berkenkamp, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 24. Februar 2016 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Norbert Fuchs
Bürgermeister
des Stadtbezirks Mülheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69469/07
Euroforum West in Köln - Mülheim



36 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
 Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: „Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz“

Das Hertie-Kaufhaus in Porz wurde am 31.08.2009 geschlossen. Durch das leerstehende Gebäude wird eine Zuwegung zum Rhein beeinträchtigt und das Ortsbild nachhaltig gestört. Umgebende Ladenlokale verzeichnen Leerstände aufgrund der fehlenden Nachfrage. Durch eine städtebauliche Neuordnung soll das Bezirkszentrum wieder belebt und aufgewertet werden. Am 10.09.2015 hat der Rat der Stadt Köln das durch „moderne stadt - Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH“ vorgelegte städtebauliche Planungskonzept Variante B 1, städtebauliche Neuordnung mit Einzelhandel und Wohnungen, der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Innenstadt Köln-Porz als Grundlage zur weiteren Entwicklung beschlossen. Im Vorfeld wurde die Studie im Rahmen eines Bürgerworkshops am 26.03.2015 der Öffentlichkeit präsentiert und einvernehmlich als weitere Entwicklungsperspektive bestimmt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Anregungen wurden geprüft und bewertet. Der Umgang mit den vorgebrachten Ideen soll am 18.02.2016 der Öffentlichkeit erläutert werden.

Ziel der Planung ist es, die leerstehende Hertie-Immobilie niederzulegen und den Friedrich-Ebert-Platz einer neuen Bebauung zuzuführen. Hierbei sollen drei Baufelder entstehen, die im Erdgeschoss eine Handelsnutzung und in den Obergeschossen eine Wohnnutzung aufweisen. Durch die neue Bebauung soll die Wegebeziehung zum Rhein freigelegt und gestärkt werden. Die damit einhergehende Neugestaltung der Fußgängerzone wird die Aufenthaltsqualität und das Stadtbild von Porz entscheidend verbessern und den Innenstadtkern beleben.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am **Donnerstag, den 18. Februar 2016, um 19:00 Uhr im Rathaussaal des Bezirksrathauses, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln** öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22816, Herr Hülsebusch, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 26. Februar 2016 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz, Herrn Henk van Benthem, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln-Porz, gerichtet werden.

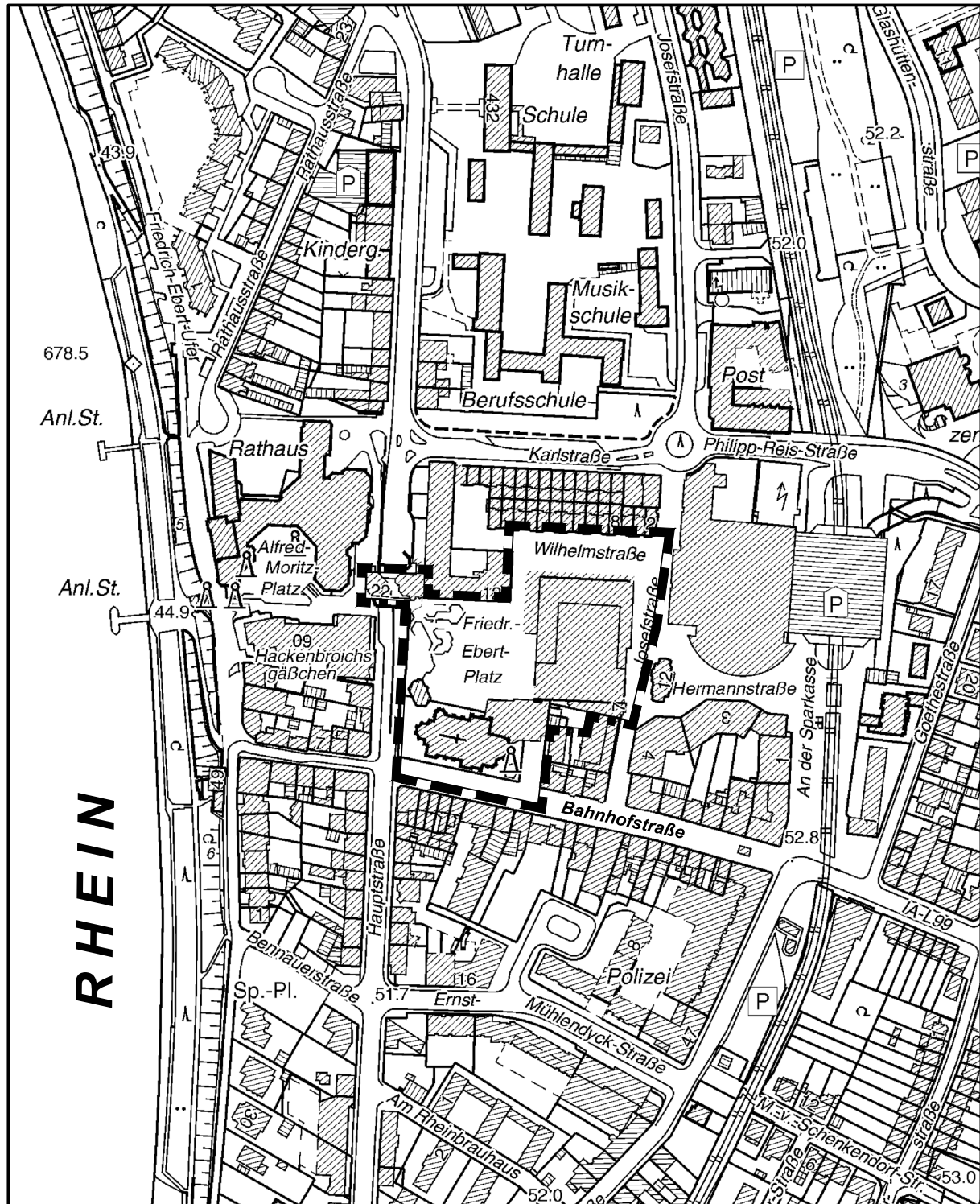
Es lädt ein: Herr Henk van Benthem
 Bürgermeister
 des Stadtbezirks Porz



Stadtplanungsamt

Anlage 1

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln - Porz



Maßstab 1 : 3 000

30 0 60 120 180 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

37 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst: Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69460/09 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Brügelmannstraße, östliche Grenze der Flurstücke 988, 949 (Brügelmannstraße 7), 950, 945, südliche Grenze Flurstück 989 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33), Pfälzischer Ring, nordöstliche Auffahrt zur B 55a, nordöstliche Grenze der Flurstücke 689, 1047 und 660, südliche Grenze der Flurstücke 660 und 681 sowie östliche Grenze der Flurstücke 619 und 620 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33) in Köln-Deutz

Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz

Ziel der Planung ist es, insbesondere die Brachfläche östlich der Brügelmannstraße in Köln-Deutz nunmehr mit einem fünfgeschossigen Messe-Parkhaus für circa 3 200 Stellplätze zu bebauen sowie den nördlich an diese Fläche angrenzenden Fuß- und Radweg (Veloroute) sowie darüber hinaus die Parkplatzflächen bis zum Pfälzischen Ring planungsrechtlich zu sichern.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Natur und Landschaft
 - Pflanzen und Eingriff/Ausgleich:
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplanverfahren „P22a Brügelmannstraße“, Ing.-Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Ingrid Rietmann (Königswinter), Vorabzug vom 12.01.2016: Aussagen zum Biotoptypenbestand sowie zur Grünplanung und Eingriffs- / Ausgleichsregelung,
 - Tiere:
Artenschutzrechtliche Prüfung, Naturgutachten Oliver Tillmanns (Grevenbroich), Entwurfsstand vom 16.12.2015: Erfassung / Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Tierarten mit Aussagen zu Fledermäusen, Vogelarten, Reptilien und Nachtkerzenschwärmer, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen,
 - Biologische Vielfalt,
- Landschafts- und Ortsbild,
- Boden, Wasser (Abwasser/Niederschlagswasser, Grundwasser) und Altlasten
 - Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Angaben zur Gründung für den Parkhausneubau P22a der Koelnmesse in Köln-Deutz, Brügelmannstraße, Geoconsult (Overath), Stand vom 23.09.2015: Geologische Situation und Baugrunduntersuchung, Grundwasser, Gründungsmöglichkeiten, Erschütterungsauswirkungen der Bahngleise, Verwertungstechnische Überprüfung der Auffüllung / natürlichen Böden, Bauwerksabdichtung,
 - Abfall- und verwertungstechnische Überprüfung von Bodenaushub sowie Gefährdungsabschätzung für Mensch und Grundwasser durch den Boden zum

Bauvorhaben Parkhaus P22a, Messe Köln, Geoconsult (Overath), Stand vom 11.01.2016: Untersuchungen zur Deponieklasse des Aushubs anhand chemischer Analytik, Beurteilung der Grundwassersituation,

- Klima und Luft sowie Kaltluft / Ventilation,
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
 - Verkehrsuntersuchung zum Parkhausneubau auf P22a, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH (Köln), Stand vom 09.01.2015: Verkehrserhebungen und Aussagen über das Verkehrsgeschehen im werktäglichen Mittel und in den Spitzenstunden für verschiedene Prognoseszenarien,
 - Schalltechnische Untersuchung und Bewertung der Blendsituation durch Pkw, Peutz Consult (Düsseldorf), Stand vom 18.12.2015: Schallimmissionsberechnungen zum Gewerbelärm ausgehend vom Parkhaus und den Parkplätzen, Schallimmissionsberechnungen zum Straßen- und Schienenverkehr sowie Betrachtungen zur Vermeidung von Blendwirkungen durch Fahrzeuge im Parkhaus beziehungsweise auf An- und Abfahrten (Vermeidung von Immissionen / Licht),
 - Kampfmittelbeseitigung, Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf (KBD), Luftbildauswertung vom 15.04.2015 (Gefahrenschutz / Kampfmittel).
 - Umweltbelange (Grundlagen), fachamtliche Stellungnahme der Stadt Köln vom 13.05.2015,
 - Luftschadstoffe,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen.

Die genannten umweltbezogenen Informationen sind in einem Umweltbericht im Einzelnen beschrieben und bewertet.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69460/09 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 18. Februar bis einschließlich 17. März 2016 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung, in Zimmer 09 C 21.	

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 3. Februar 2016

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

38 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd Rheinbergstr. 71, 51143 Köln
am Mittwoch 09.03.2016, 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Zum St. Martin“, Hauptstr. 59,
51143 Köln-Zündorf (Oberzündorf)

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im rechtsrheinischen Stadtgebiet südlich der Bundesautobahn (BAB) 3 / 4 von der Rodenkirchener Brücke über BAB Dreieck Heumar und BAB 3 bejagbare Flächen (außer Eigenjagdbezirken) besitzen. Der Bezirk wird im Osten und Süden durch die Stadtgrenze, im Westen durch den Rheinstrom abgeschlossen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist schriftlich und mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben. Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift der vorigen Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ausschüttung der Jagdpachtanteile 2013-2015
9. Vorlage des Haushaltsplanes 2016/2017
10. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Der Jagdvorsteher

Konrad Weiser

**39 Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Öffentliche Ausschreibung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH – VOBSanierung des Abwasserkanals auf dem Gelände des Krankenhauses Holweide
2. Bauabschnitt – VN 01/16**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name: Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Straße: Neufelder Str. 34
PLZ, Ort: 51067 Köln
Telefon: 0221 / 8907-0
Fax: 0221 / 8907-2525
E-Mail: postservice@kliniken-koeln.de
Internet: www.kliniken-koeln.de

b) Verfahrens-/Vertragsart:

Öffentliche Ausschreibung – VOB
Vergabenummer:
VN 01/16

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen.

Art der akzeptierten Angebote: Nur schriftlich eingereichte Angebote
Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können: Deutsch
Andere Sprachen: Nein

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Krankenhaus Holweide, Neufelder Str. 32, 51067 Köln

f) Art und Umfang der Leistung

- Haltungen: ca. 402 m Kanalnetz DN 150 bis DN 450
- Anschlussleitungen: ca. 212 m DN 100 bis DN 200
- Schachtdokumentation

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn: April 2016
Ende: Juli 2016

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Name: Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Bauwirtschaftsstelle S4
Straße: Neufelder Str. 34
PLZ, Ort: 51067 Köln
Telefon: 0221 / 8907 - 2965
Fax: 0221 / 8907 - 2154
E-Mail: submissionsdienst@kliniken-koeln.de
Internet: www.kliniken-koeln.de
Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: **23.02.2016.**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 23,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kliniken der Stadt Köln gGmbH
 IBAN: DE73 3705 0198 0020 4029 54
 BIC-Code: COLSDE33XXX
 Verwendungszweck: **VN 01/16**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn der Verwendungszweck auf der Überweisung angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmennadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind

Name: Kliniken der Stadt Köln gGmbH
 Bauwirtschaftsstelle S4
 Straße: Neufelder Str. 34
 PLZ, Ort: 51067 Köln

q) Angebotseröffnung: 08.03.2016, 14.00 Uhr

Ort: Kliniken der Stadt Köln gGmbH
 Zentralverwaltung (P1)
 Neufelder Str. 34
 51067 Köln
 ITK Besprechungsraum im Erdgeschoss, Raum: 6b
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und Bieterinnen oder deren Bevollmächtigte.

r) geforderte Sicherheiten

Siehe Vergabeunterlagen „Besondere Vertragsbedingungen (BVB-VOB)“

s) entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen. Die nach § 7 TVgG-NRW erforderlichen Nachweise über die vollständige Beitragsentrichtung an die gesetzlichen Sozialkassen und tarifliche Sozialkassen sind, sofern diese nicht bereits zur Präqualifikation vorgelegt wurden, mit dem Angebot abzugeben.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die in der „Auflistung geforderte Nachweise und Erklärungen“ geforderten Eignungsnachweise und Eigenerklärungen mit dem Angebot abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die geforderten Nachweise und Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Die nach § 7 TVgG-NRW erforderlichen Nachweise über die vollständige Beitragsentrichtung an die gesetzlichen Sozialkassen und tarifliche Sozialkassen sind, sofern diese nicht bereits zur Präqualifikation vorgelegt wurden, mit dem Angebot abzugeben.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen Leistungsfähigkeit folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
 Siehe Vordruck „Auflistung geforderte Nachweise und Erklärungen“

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 19.04.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A)
 Name: Bezirksregierung Köln
 Postanschrift: Zeughausstraße 2 – 10
 50667 Köln

Sonstige Informationen für Bieter / Bewerber

Weitere auf besonderes Verlangen des Auftraggebers, zur Auftragsvergabe oder nach Auftragserteilung auf besonderes Verlangen des Auftraggebers vorzulegende Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Vordruck „Auflistung geforderte Nachweise und Erklärungen“. Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

15.02.2016	Beirat der Unteren Landschaftsbehörde Stadthaus Deutz 14.00 Uhr	16.02.2016	Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathausaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 , 51143 Köln 17.00 Uhr
16.02.2016	Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 – 19.00 Uhr	18.02.2016	Veedelsbeirat Lindweiler Lino-Club, Unnauer Weg 96a, 50767 Köln 17.00 Uhr
18.02.2016	Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.